



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	01.09.2008		
Geschäftszeichen	ABI-AL/Mr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.10.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 327/08

Betreff: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
 Sachstandsbericht 2008

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt: BM 2.C.2.OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Auswirkungen auf den Stellenplan:	keine

2. Ausgangssituation

Seit 01.01.2005 ist die Stadt Ulm für die Eingliederungshilfe seiner körperlich, geistig und/oder seelisch behinderten Mitbürger/ -innen im Stadtkreis zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 14.11.2007 im Fachbereichsausschuss – Bildung und Soziales.

3. Aufwands- und Fallzahlenentwicklung seit dem Jahr 2005

3.1 Entwicklung in einer Gesamtschau

Stand	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Zweckausgaben	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Prognose
	12.372.447,-- €	12.897.314,-- €	13.364.991,-- €	13.756.000,-- €
%-Veränderung	0	4,24%	3,63%	2,96%
Fallzahlen	534 Fälle	573 Fälle	582 Fälle	> 602 Fälle
%-Veränderung	0	7,30%	1,57%	3,43%

Genannt sind hier die Bruttoausgaben der EHI

3.2 Entwicklung und Verteilung nach Behinderungsarten

3.2.1 Alle Behinderungsarten

	Alle Behinderungsarten (%-Angaben bezogen auf alle Personen)								
	2005	31.12.2006		31.12.2007		30.06.2008			
In Ulm									
Heim	117	20,4%	389	108	18,6%	393	104	17,3%	411
Betreutes Wohnen	65	11,3%		62	10,7%		61	10,1%	
Familienpflege	2	0,3%		2	0,3%		2	0,3%	
Privates Wohnen	205	35,8%		221	38,0%		244	40,5%	
Außerhalb von Ulm									
Heim	167	29,1%	184	172	29,6%	189	169	28,1%	191
Betreutes Wohnen	13	2,3%		12	2,1%		17	2,8%	
Familienpflege	4	0,7%		4	0,7%		4	0,7%	
Privates Wohnen	0	0,0%		1	0,2%		1	0,2%	
Gesamt	534		573		582		602		

Stand: 30.06.2008

In der Tendenz hat sich die Entwicklung steigender Fallzahlen, bei einem gleichzeitig ansteigenden Finanzbedarf auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Dieser Fallzahlenanstieg reflektiert auch die vom KVJS festgestellten Erhebungen für das Jahr 2007, wonach in nahezu allen Kreisen sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner erhöht hat. In absoluten Zahlen gesehen liegt die Stadt Ulm mit einem Wert von 4,85 unter dem für Baden-Württemberg errechneten Durchschnittswert von 5,00 Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner. Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen in den 44 Land- und Stadtkreisen im Jahr 2007 um 3,7 % erhöht.

(Quelle: Jahresbericht zu Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für 2007 vom KVJS)

Es lässt sich feststellen, dass die Zahl der Heimunterbringungen in der Zeitreihe, sowohl innerhalb wie auch außerhalb von Ulm, leicht zurückgeht.

Dies ist nicht zuletzt eine Folge der intensiven Bemühungen, mit Hilfe eines qualifizierten Fallmanagement verstärkt dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung zu tragen.

Allerdings wird sich der Finanzbedarf im Jahr 2008/2009 noch weiter erhöhen. Bedingt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und die erheblichen Preissprünge im Bereich der Energieaufwendungen werden die Vergütungssätze in der Behindertenhilfe angepasst. Es wird damit gerechnet, dass die Vergütungen um mehr als 4 % ansteigen werden. Diese Steigerung bedeutet für den Etat einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 500.000,- €/jährlich

3.2.2 Geistig behinderte Menschen

		Geistig behinderte Menschen (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der geistig behinderten Menschen)									
		WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
In Ulm											
Heim	44	14,3%	19	6,2%	0	0,0%	5	1,6%	68	22,1%	204
Betreutes Wohnen	7	2,3%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,6%	9	2,9%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Privates Wohnen	107	34,7%	10	3,2%	2	0,6%	8	2,6%	127	41,2%	
Außerhalb von Ulm											
Heim	52	16,9%	24	7,8%	15	4,9%	7	2,3%	98	31,8%	104
Betreutes Wohnen	2	0,6%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,6%	4	1,3%	
Familienpflege	1	0,3%	0	0,0%	1	0,3%	0	0,0%	2	0,6%	
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Gesamt	213		53		18		24		308		

Stand: 30.06.2008

(1) = Werkstatt für behinderte Menschen

(2) = Förder- und Betreuungsgruppe oder sonstige tagesstrukturierende Maßnahme

(3) = Freier Arbeitsmarkt oder keine Tagesstruktur

3.2.3 Körperlich behinderte Menschen

		Körperlich behinderte Menschen (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der körperlich behinderten Menschen)									
		WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
In Ulm											
Heim	5	5,5%	2	2,2%	3	3,3%	2	2,2%	12	13,2%	68
Betreutes Wohnen	1	1,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	2,2%	3	3,3%	
Familienpflege	0	0,0%	1	1,1%	0	0,0%	1	1,1%	2	2,2%	
Privates Wohnen	6	6,6%	1	1,1%	16	17,6%	28	30,8%	51	56,0%	
Außerhalb von Ulm											
Heim	9	9,9%	4	4,4%	7	7,7%	2	2,2%	22	24,2%	23
Betreutes Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	1,1%	1	1,1%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Gesamt	21		8		26		36		91		

Stand: 30.06.2008

3.2.4 Seelisch behinderte Menschen

		Seelisch behinderte Menschen (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der seelisch behinderten Menschen)									
		WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
In Ulm											
Heim	7	3,4%	13	6,4%	0	0,0%	4	2,0%	24	11,8%	139
Betreutes Wohnen	20	9,9%	0	0,0%	0	0,0%	29	14,3%	49	24,1%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	
Privates Wohnen	58	28,6%	2	1,0%	0	0,0%	6	3,0%	66	32,5%	
Außerhalb von Ulm											
Heim	9	4,4%	18	8,9%	1	0,5%	21	10,3%	49	24,1%	64
Betreutes Wohnen	5	2,5%	3	1,5%	0	0,0%	4	2,0%	12	5,9%	
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	1,0%	2	1,0%	
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,5%	1	0,5%	
Gesamt	99		36		1		67		203		

Stand: 30.06.2008

Bei der Betrachtung der Versorgungssituation differenziert nach Behinderungsarten werden Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung vorwiegend **stationär** versorgt.

Für seelisch behinderte Menschen bildet nicht der stationäre Wohnbereich den Schwerpunkt der Versorgung im System Eingliederungshilfe, sondern in erster Linie die **ambulant**

Wohnmöglichkeiten im Ambulant Betreuten Wohnen oder im Begleiteten Wohnen in Familien.

Daneben ist aber über alle Behinderungsarten hinweg das „**Private Wohnen**“ in Familien die entscheidende und entsprechend unterstützungswürdige Versorgungsform. Die familien-unterstützenden Hilfen für schwerstbehinderte Erwachsene haben zur Aufrechterhaltung der Betreuungsfähigkeit der Angehörigen eine herausragende Bedeutung.

3.3 Entwicklung und Verteilung nach Geschlecht und Alter

3.3.3 Geschlecht

Geschlecht	31.12.2006		31.12.2007		30.06.2008	
männlich	338	59,0%	333	57,2%	349	58,0%
weiblich	235	41,08%	249	42,8%	253	42,0%
Gesamt	573		582		602	

Eine Verschiebung innerhalb der Geschlechterverteilung kann aufgrund der Zeitreihe nicht als Trend festgestellt werden.

3.3.4 Alter

Alters- stufen	31.12.2006						31.12.2007						30.06.2008					
	geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch	
bis 9 Jahre	7	2,50%	23	27,10%	0	0,00%	9	3,1%	19	23,2%	0	0,0%	10	3,25%	28	30,77%	0	0,00%
10-19 Jahre	15	5,30%	21	24,70%	2	1,00%	15	5,1%	21	25,6%	2	1,0%	15	4,87%	21	23,08%	2	0,99%
20-29 Jahre	51	17,90%	5	5,90%	28	13,80%	53	18,0%	5	6,1%	33	16,0%	53	17,21%	7	7,69%	30	14,78%
30-39 Jahre	62	21,80%	12	14,10%	49	24,10%	60	20,4%	10	12,2%	46	22,3%	64	20,78%	6	6,59%	39	19,21%
40-49 Jahre	80	28,10%	10	11,80%	51	25,10%	81	27,6%	14	17,1%	58	28,2%	81	26,30%	15	16,48%	62	30,54%
50-59 Jahre	45	15,80%	7	8,20%	52	25,60%	48	16,3%	7	8,5%	42	20,4%	53	17,21%	7	7,69%	44	21,67%
60-69 Jahre	18	6,30%	7	8,20%	18	8,90%	19	6,5%	5	6,1%	21	10,2%	22	7,14%	6	6,59%	21	10,34%
ab 70 Jahre	7	2,50%	0	0,00%	3	1,50%	9	3,1%	1	1,2%	4	1,9%	10	3,25%	1	1,10%	5	2,46%
Gesamt	285		85		203		294		82		206		308		91		203	

Der Personenkreis von Menschen mit einer vorrangig **geistigen** Behinderung nimmt mit 51,2 % den überwiegenden Anteil aller Leistungsempfänger ein, während die Anteile der **körperlich** behinderten (15,1 %) und der **seelisch** behinderten Menschen (33,7 %) entsprechend kleiner sind.

Die Entwicklung über mittlerweile 3 Berichtsjahre zeigt, dass insbesondere der Anteil der geistig behinderten Menschen konstant anwächst.

4. Gesetzesänderungen 2009

Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts

Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums ist auf der Grundlage der Schätzungen des Bundes ein Anstieg der Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte um bis zu 70% - bezogen auf den 31.12.2008 – denkbar. Ein Teil des Anstiegs könnte auf Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe nach SGB XII entfallen. Zum momentanen Zeitpunkt ist keine nähere Quantifizierung möglich.

5. Projekt Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe

- Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise

In der letzten Sitzung des Fachbereichsausschuss wurde den Mitgliedern der Entwurf der gemeinsamen Teilhabeplanung der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises vorgestellt.

Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der im Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen werden jeweils mit einem Zeitplan und einem Finanzierungsvorschlag im Rahmen des Projektes dem Fachbereichsausschuss vorgelegt.

- Wohnen

Die lokale Versorgungsstruktur muss weiter gestärkt werden, um Menschen mit Behinderung wohnortnahe Angebote unterbreiten zu können.

Für die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung ist dieses Ziel bereits gut erreicht. Rund 70 % aller Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, können mit Wohnformen vor Ort versorgt werden. Für die Gruppe der geistig und/oder körperlich behinderten Menschen sind weitere Anstrengungen zum Umbau des Versorgungssystems hin zu ortsnaher Wohnversorgung erforderlich. Der Anteil ambulanter Wohnversorgung gegenüber der stationären Versorgung soll deutlich gesteigert werden. Die Zeitreihen der Daten für das Jahr 2006 und 2007 lassen aber erkennen, dass hier noch ein weiter Weg zu gehen ist.

- Beschäftigung

Der Anteil der außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten Menschen mit Behinderung soll ebenfalls deutlich gesteigert werden. Insbesondere die trägerübergreifende Fallsteuerung soll zu neuen Beschäftigungsperspektiven jenseits des WfbM-Bereichs führen.. Hier ist allerdings noch kein positiver Effekt zu erkennen, da Maßnahmen der Fallsteuerung im Feld der Förderung von Beschäftigung außerhalb der WfbMs offenbar nur sehr langsam greifen.

- Kindergarten/Schule

Erfolgreiche Frühförderung verhindert bzw. reduziert weitere Maßnahmen der Eingliederungshilfe in der Biographie des förderungsbedürftigen Kindes. Sofern dennoch über die Frühförderung hinaus weitere Eingliederungshilfemaßnahmen erforderlich sind, sollen diese vorrangig und in höherem Maße als bisher durch integrative Betreuung in Regelkindergärten und Regelschulen erbracht werden.

Nicht nur unter Kostengesichtspunkten handelt es sich bei der ambulanten Integration um einen bedeutsamen Leistungsbereich. Sie ermöglicht den jungen behinderten Menschen bereits frühzeitig den gewöhnlichen Umgang mit nicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Aber genauso findet umgekehrt durch die gemeinsame Beschulung bereits im frühen Alter eine Normalisierung im Umgang miteinander statt, die sich mittel- und langfristig als sehr sinnvoll erweist.

Wenn behinderte Menschen von Anfang an nicht von ihrer berechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft „ausgegliedert“ werden, müssen sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand wieder in die Gesellschaft integriert werden. |

Aktuell erhalten 28 (18) Kinder im Regelkindergarten und 8 (8) Kinder in der Regelschule „Integrative Eingliederungshilfe“ Die angegebenen Werte sind Vorjahreszahlen.

- Senioren

Eine steigende Zahl von Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, erreicht das Seniorenalter. Insbesondere im Übergang von der WfbM-Beschäftigung in eine Ruhestandsphase sind altersentsprechende tagesstrukturierende Angebote zu entwickeln, die den Verbleib in ambulanten Wohnformen ermöglichen.

Hierzu beteiligt sich die Stadt Ulm an einem im Mai 2008 gestarteten Projekt des KVJS, das zur Zielsetzung hat „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ zu erarbeiten und zu erproben. Die Stadt Ulm wird sich in diesem Projekt

schwerpunktmäßig mit der Erschließung des vorhandenen Begegnungsstättenangebots für Menschen mit geistiger Behinderung, gemeinsam mit der Stadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen beschäftigen. Erste Berichte daraus, werden voraussichtlich im Frühjahr 2009 dem Gremium vorgestellt werden können.

6. Fallbeispiel zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen Begleitung im Rahmen des Fallmanagement

Falldarstellung / Vorgeschichte:

Seelisch behinderter, 48-jähriger Mann mit der Diagnose ‚Psychose aus dem schizophrenen Formenkreis‘; Ersterkrankung 1981, lebt seit 1985 durchgängig in Wohnheimen. Die Auswirkungen der Behinderung sind: verminderter Antrieb, vermindertes Durchhaltevermögen (erwerbsunfähig), großes Sicherheitsbedürfnis, sehr große Ängste vor Veränderungen.

Fallverlauf:

Begleitung des Falles durch den Fallmanager der Stadt Ulm seit Herbst 2006 mit dem Ziel der Ambulantisierung.

Im ersten Gesamtplan wird festgehalten, dass Herr X. zunächst probeweise in eine kleinere Wohngruppe zieht, eine Rückkehrmöglichkeit in die Ausgangswohngruppe wird ihm für einige Zeit zugesichert. Im Mai 2007 zieht Herr X. zunächst probeweise in eine Außenwohngruppe, erneut wird ihm eine Rückkehroption offen gehalten. Der geplante tägliche Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen des Stammhauses wird schon nach kurzer Zeit nur noch unregelmäßig wahrgenommen, Herr X. kommt im neuen Umfeld sehr gut zurecht. Im November 2007 wird gemeinsam mit Herr X. beschlossen, dass er zusammen mit einer Bekannten (aus der selben stationären Einrichtung) in eine eigene Wohnung ziehen wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird eine Maßnahmenplanung für die Zeit nach dem Umzug erstellt, um Herrn X. die notwendige Sicherheit zu garantieren.

Als Bewohner einer stationären Einrichtung für psychisch kranke Menschen hat Herr X. keine Chance, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Er steht bei privaten sowie der städtischen Wohnungsbaugesellschaft auf der Warteliste. Wegen der langen Erfolglosigkeit bei der Wohnungssuche verliert er zwischenzeitlich die Motivation für den Auszug, diese kann aber im Rahmen einer Hilfeplankonferenz und durch die Mitarbeiter der Einrichtung wieder hergestellt werden. Im August dieses Jahres erfolgt die Zusage der UWS für eine passende Wohnung. Eine aktuelle, detailgenaue und individuelle Maßnahmenplanung seitens des Fallmanagements wird zusammen mit Herr X. und weiteren Beteiligten durchgeführt, die verschiedenen ambulanten Unterstützungsdienste werden mit Hilfe eines Persönlichen Budgets eingekauft.

Die weitere Maßnahmenplanung hat bei dem erwarteten positiven Verlauf mittelfristig das Ziel, die benötigten Unterstützungsleistungen und damit die Höhe des Persönlichen Budgets zu verringern.